

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Ausschreibung einer Direktorenstelle (m/w) am Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) — Vilnius**(Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2018/20027**

(2018/C 187 A/01)

Das Institut

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist eine autonome Regulierungsbehörde der Europäischen Union, die eingerichtet wurde, um zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter in allen Politikbereichen der EU und der daraus fortfließenden nationalen Politik, beizutragen und diese zu stärken, um die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts zu bekämpfen und die EU-Bürger für die Gleichstellung der Geschlechter zu sensibilisieren. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundwert der EU.

Das EIGE wird im Rahmen der Politik und der Initiativen der EU tätig. Seine Ziele und Aufgaben wurden vom Europäischen Parlament und vom Rat in der Gründungsverordnung (EG) Nr. 1922/2006 festgelegt, in der dem Institut die zentrale Rolle für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der gesamten EU und die Bewältigung der sich dabei stellenden Herausforderungen übertragen wurde.

Das EIGE trägt zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa bei, indem es den EU-Organen, insbesondere der Europäischen Kommission, sowie den Mitgliedstaaten und Erweiterungsländern auf hoher Ebene Fachwissen zur Verfügung stellt, um eine fundierte Politikgestaltung zu gewährleisten. Um seine Ziele zu erreichen, sammelt und analysiert das Institut vergleichbare und zuverlässige Informationen auf EU-Ebene und entwickelt geeignete methodische Instrumente für die Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in alle Politikbereiche der EU.

Die Kerngremien des EIGE sind der Verwaltungsrat (Beschlussorgan), der Sachverständigenbeirat (Beratungsorgan) und der Direktor (Exekutivorgan), einschließlich seines/ihrer Personals.

Das Institut hat seinen Sitz in Vilnius (Litauen) und beschäftigt derzeit 50 Mitarbeiter aus mehr als 18 EU-Mitgliedstaaten.

Stellenprofil

Der Direktor (*) ist der gesetzliche Vertreter des EIGE und vertritt dieses nach außen. Er ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig, der durch Artikel 12 der Gründungsverordnung (EG) 1922/2006 eingesetzt wurde. Er leitet und verwaltet das EIGE und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele des EIGE zu ergreifen sind.

Der Direktor hat insbesondere folgende Aufgaben:

- laufende Verwaltung des Instituts mit einem Budget von rund 7,8 Mio. EUR im Jahr 2018 und rund 50 Mitarbeitern;
- Verwaltung des EIGE gemäß der Gründungsverordnung und im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und Durchführungsbestimmungen sowie den Beschlüssen des Verwaltungsrates;

(*) Jeder Hinweis in dieser Ausschreibung, der sich auf Personen eines bestimmten Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Personen anderen Geschlechts.

- allgemeine Verantwortung für eine wirksame und effiziente Mitarbeiterführung sowie Förderung von Teamgeist und gutem Arbeitsklima;
- Verwaltung der Ressourcen des Instituts, die für die Tätigkeiten seiner Gremien erforderlich sind, einschließlich der entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Unterstützung;
- Erstellung der Strategie- und Arbeitsprogramme des EIGE sowie Berichterstattung über deren Ausrichtung und die Verfahren für die Strategiegestaltung an den Verwaltungsrat;
- Berichterstattung über die Umsetzung der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Arbeitsprogramme und Beschlüsse;
- Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats und des Sachverständigenbeirats;
- allgemeine Verantwortung für die Wahrnehmung der dem EIGE zugewiesenen Aufgaben, einschließlich der Überwachung der Qualität seiner internen Kontroll- und Managementsysteme;
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans des EIGE gemäß der Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen und Gewährleistung einer effizienten und wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- allgemeine Verantwortung für die finanziellen Angelegenheiten des EIGE, wie z. B. für die endgültigen Abschlüsse und die Finanzierungsbeschlüsse;
- Vertretung des EIGE und Kommunikation zu allen in seinen Aufgabenbereich fallenden Themen mit den Interessengruppen und der Öffentlichkeit;
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sowie mit den Stellen in den Mitgliedstaaten, die ähnliche Aufgaben wie das EIGE wahrnehmen.

Der Direktor trägt dafür Sorge, dass das Institut seine Tätigkeit unabhängig und im öffentlichen Interesse ausübt.

Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsbürgerschaft: Bewerben kann sich jede Person, die Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist.
- Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Die Bewerber müssen Folgendes vorweisen:
 - entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- Berufserfahrung: Die Bewerber müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind, erworben haben. Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung sollten in einem oder mehreren der Bereiche der EU-Politik erworben worden sein, vorzugsweise in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung von Diskriminierung, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Wirtschaft, Statistik, Recht.
- Managementerfahrung: mindestens fünf Jahre beruflicher Erfahrung nach Erwerb des Hochschulabschlusses in einer höheren Führungsposition⁽¹⁾. Managementerfahrung in allen maßgeblichen Bereichen wäre von Vorteil.
- Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union⁽²⁾. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

⁽¹⁾ Im Lebenslauf sind zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer Führungsposition folgende Angaben zu machen: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe des verwalteten Etats, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽²⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN>.

- Altersgrenze: Die Bewerber müssen — bei Ablauf der Bewerbungsfrist — das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽³⁾).
- Darüber hinaus müssen die Bewerber ihre Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen erfüllt haben; sie müssen den für die Ausübung des Amtes zu stellenden sittlichen Anforderungen genügen und die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Auswahlkriterien

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten folgendes Profil haben:

a) Managementenerfahrung, insbesondere:

- Fähigkeit, eine EU-Agentur auf strategischer und operativer Managementebene zu leiten;
- ausgezeichnete Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung einer strategischen Vision; Fähigkeit, Ziele zu setzen und Menschen in einem multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld zu motivieren und zu führen; ausgezeichnete Fähigkeit, Teams zu leiten;
- sehr gute Entscheidungsfähigkeit, einschließlich der Fähigkeit, Beschlüsse zu komplexen Fragen zu fassen;
- nachgewiesene Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld; und
- eine klare Vorstellung über die Umsetzung des Auftrags des EIGE, d. h. Bereitstellung ausgezeichneter Belege für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Benchmarking wissenschaftlicher Standards in diesem Bereich; Förderung der Vision der Europäischen Union in diesem Bereich und Anwendung ihrer Leitgrundsätze für Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und wissenschaftliche Exzellenz.

b) Fachkenntnisse, insbesondere:

- fundierte Kenntnisse der Problematik der Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU und der EU-Initiativen in diesem Bereich. Berufserfahrung auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frauen und Männern wäre von Vorteil. Idealerweise sollte diese Erfahrung in einer nationalen, europäischen oder internationalen Organisation, Verwaltung oder im Hochschulsektor gewonnen worden sein; und
- sehr gute Kenntnis der EU-Organe, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels.

c) Verhandlungsgeschick in den Bereichen Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere:

- Fähigkeit zur effizienten, fließenden, transparenten und offenen Kommunikation mit Interessenträgern, Bürgerinnen und Bürgern, europäischen, internationalen, nationalen und kommunalen Behörden, internationalen Organisationen, Hochschulen/Forschern, den Medien und anderen relevanten Akteuren;
- ausgezeichnete Sozialkompetenz und Fähigkeit, Kontakte zu den EU-Organen und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu pflegen;
- sehr gute Englischkenntnisse sind von Vorteil, da Englisch die Arbeitssprache des Instituts ist.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme seiner Tätigkeit muss sich der Direktor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offenlegen, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Auswahl und Ernennung

Der Direktor wird vom Verwaltungsrat des EIGE auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

⁽³⁾ <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>.

Die Europäische Kommission wählt den Direktor nach ihren üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren aus (siehe auch: „Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁴⁾). Zu diesem Zweck setzt sie einen Vorauswahlausschuss ein. Dieser Ausschuss prüft alle Bewerbungen und wählt mehrere Bewerber aus, deren Profil den vorstehend dargelegten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber können zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlgremium eingeladen werden.

Nach diesen Gesprächen schlägt der Vorauswahlausschuss die in die engere Wahl genommenen Bewerber für ein weiteres Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen vor. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss zu einem Gespräch gebeten werden, nehmen an einem ganztägigen von externen Personalberatern geleiteten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Direktors geeigneten Bewerber.

Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss in die engere Wahl gezogen wurden, werden zu einem Gespräch mit dem (den) zuständigen Kommissionsmitglied(ern) eingeladen.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeignete Bewerber auf, die dem Verwaltungsrat der Agentur übermittelt wird. Letzterer führt Gespräche mit den Bewerbern, bevor er den Direktor aus der Auswahlliste der Kommission ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerber können aufgefordert werden, neben den oben genannten Gesprächen noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner müssen sie eine Erklärung vor dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen des Europäischen Parlaments abgeben.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁵⁾.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission und die Agentur verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁶⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen entsprechen gemäß den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten denen von Zeitbediensteten in der Funktion eines Direktors der Europäischen Union in der Besoldungsgruppe AD 14 ⁽⁷⁾. Die Einstufung des ausgewählten Bewerbers erfolgt entsprechend seiner Erfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe ⁽⁸⁾. Gemäß den zum Zeitpunkt der vorliegenden Veröffentlichung geltenden Vorschriften wird der künftige Direktor zunächst für eine Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung um maximal fünf Jahre ernannt.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Vilnius, Litauen, wo das EIGE seinen Sitz hat.

Die Stelle ist ab dem 16. April 2019 zu besetzen.

Antragsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>.

⁽⁴⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf.

⁽⁵⁾ Der Auswahlausschuss stellt sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁶⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=EN>.

⁽⁷⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=EN>.

⁽⁸⁾ Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Litauen liegt im Jahr 2018 bei 74,3 %.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen und ein Online-Bewerbungsschreiben (höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Diese E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung nicht online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

Datum der Schließung

Bewerbungsschluss ist der **29. Juni 2018, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Die elektronische Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, aus welchen Gründen auch immer.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr⁽⁹⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁹⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.